

**Bekanntmachung
der Gemeinde Swisttal
über die amtliche Auslegung der Eintragungslisten des Volksbegehrens
"Abitur nach 13 Jahren an Gymnasien: Mehr Zeit für gute Bildung, G9 jetzt!"
in der Zeit vom 02. Februar 2017 bis 07. Juni 2017**

1. Auf Antrag hat die Landesregierung gemäß Artikel 68 Abs. 1 Satz 5 der Landesverfassung und § 10 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid (VIVBVEG) die amtliche Listenauslegung für ein Volksbegehren zugelassen, das auf folgenden Gegenstand der politischen Willensbildung gerichtet ist:

Der Landtag möge sich befassen mit dem "Abitur nach 13 Jahren an Gymnasien: Mehr Zeit für gute Bildung, G9 jetzt!"

2. Die Zulassung der amtlichen Listenauslegung ist am 05. Januar 2017 vom Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen im Ministerialblatt Nr. 1 Seite 14 des Landes Nordrhein-Westfalen bekannt gemacht worden. Gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 VIVBVEG erfolgt die amtliche Listenauslegung in der Zeit vom **02. Februar bis 07. Juni 2017**.

3. In unserer Gemeinde liegen die Eintragungslisten für das Volksbegehren in dieser Zeit

im Rathaus der Gemeinde Swisttal, Bürgerbüro Zimmer 1, Rathausstr. 115, 53913 Swisttal,

für das gesamte Gemeindegebiet zu folgenden Zeiten aus:

Montag bis Mittwoch jeweils von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 15.00 Uhr

Donnerstag jeweils von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Freitag von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

sowie an folgenden Sonntagen jeweils von 10.00 Uhr - 14.00 Uhr:

19.02., 26.03., 30.04. und 28.05.2017

4. Eintragungsberechtigt ist, wer innerhalb der Auslegungsfrist wahlberechtigt zum Landtag Nordrhein-Westfalen ist bzw. wird, in das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) eingetragen ist und sein Stimmrecht nicht verloren hat.

Swisttal, den 12. Januar 2017

Kalkbrenner
(Bürgermeisterin)